



## Öffentliche Zustellung

### Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an

(gem. § 11 Abs. 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg - LVwZG)

Herr Alpar György Kecseti  
letzte bekannte Anschrift:  
Dr.-Weiß-Str.25, 69412 Eberbach

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 LVwZG liegen vor. Für das nachfolgend beschriebene Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Herr Alpar György Kecseti wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für sie/ihn bestimmtes Schriftstück

### Bescheid des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis

Datum: 17.04.2024

Aktenzeichen: HD-BJ859

öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann während den allgemeinen Öffnungszeiten (Mo., Di, Do, Fr.: 07.30 – 12.00 Uhr, Mi.: 07.30 – 17.00 Uhr) beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Straßenverkehrsamt, Außenstelle Wiesloch, eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

03.05.2024

(Datum der Bekanntmachung)

Unterzeichner  
Frau Kranz